

Stadtrecht der Stadt Schortens

**Änderung der Richtlinien
über die Förderung von Vereinen im Gebiet der Stadt Schortens**

In **Ziffer 8.2.3 – Zuschüsse zu Fahrten/Freizeithilfen** – wird der Zuschussbetrag von bislang 2,56 Euro pro Tag und TeilnehmerIn reduziert auf **1,30 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn. Außerdem wird ein neuer Satz wie folgt hinzugefügt:

Der Gesamtzuschuss soll seitens des Vereins vorwiegend zur Förderung bzw. Unterstützung für Kinder aus sozialschwachen Familien verwendet werden.

In **Ziffer 8.2.4 – internationale Jugendbegegnungen** - wird der Zuschussbetrag von bislang 3,07 Euro pro Tag und TeilnehmerIn reduziert auf **1,60 Euro** pro Tag und TeilnehmerIn. Außerdem wird ein neuer Satz wie folgt hinzugefügt:

Der Gesamtzuschuss soll seitens des Vereins vorwiegend zur Förderung bzw. Unterstützung für Kinder aus sozialschwachen Familien verwendet werden.

Die Änderungen treten ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Schortens, 13. Dezember 2012

gez.

G. Böhling
Bürgermeister